

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1884

1.2.1884 (No. 27)

Karlsruher Zeitung.

Freitag, 1. Februar.

No. 27.

Vorausbezahlung: vierteljährlich 3 R. 50 Pf.; durch die Post im Gebiete der deutschen Postverwaltung, Briefträgergebühr eingerechnet, 3 R. 65 Pf.
Expedition: Karl-Friedrichs-Straße Nr. 14, woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.
Einrückungsgebühr: die gespaltene Petitzeile oder deren Raum 18 Pfennige. Briefe und Gelder frei.

1884.

Nicht-Amtlicher Theil.

Politische Rundschau.

Karlsruhe, den 31. Januar.

Wie in den letzten Tagen mehrfach angedeutet worden, hat sich die österreichische Regierung veranlaßt gesehen, gegenüber den sich häufenden Angriffen auf die öffentliche Ordnung und Sicherheit mit strengen Ausnahmemaßregeln vorzugehen. Sie bedarf dazu, wie unser Wiener Korrespondent vorgestern näher ausführte, keiner neuen Gesetze. Auf Grund einer ihr gesetzlich bereits zustehenden Machtvollkommenheit kann sie Verordnungen erlassen, die sehr tief und weit greifen, z. B. das Briefgeheimniß aufheben und den Vertrieb von Druckschriften im weitesten Umfang unter Kontrolle stellen. Die getroffenen Maßregeln erstrecken sich auf die unmittelbar bedrohten Gerichtsprängel von Wien, Wiener Neustadt und Korneuburg.

Die Nachrichten aus Spanien sind bis jetzt noch immer nicht ungünstig für das neue Ministerium, das seinen Schwerpunkt in den gemäßigten und friedlichen Schichten der Bevölkerung sucht, die auch wahrscheinlich bei den Wahlen zu ihm halten werden. Canovas hat, wie erinnerlich, schon in den siebziger Jahren ein halbes Jahrzehnt ruhig regiert, und die Möglichkeit ist gewiß nicht ausgeschlossen, daß ihm das auch jetzt wenigstens für absehbare Zeit gelingen werde. Damals übrigens erwies sich Canovas nicht so reaktionär, wie er jetzt geschildert wird, und man wird seine Maßregeln zur Beurtheilung seiner Gesinnung abwarten dürfen. Auch daß seine Richtung liberaler sein werde, ist vorerst nur Vermuthung, die nicht zu dem Mißtrauen stimmt, welche das Pariser ultramontane „Univers“ ihm entgegenbringt. Castelar mit seinem Anhang wird sich bald regen, aber sein letztes Gebahren war mehrfach gerabezu kindisch, und er soll in Spanien selbst schon seit geraumer Zeit an Einfluß außerordentlich eingebüßt haben. Was er in den Cortes über den Empfang und die Behandlung des Königs Alphons bei den Manövern in Homburg erzählte, war nach der Versicherung von Augenzeugen durchweg erfunden, im übrigen einigen Pariser Boulevardblättern nachgezählt, die, wie man sieht, doch auch eine schädlichere Wirkung ausüben, als gewöhnlich angenommen wird.

Nach einer Meldung des „New-York Herald“ aus Lima sind die Wahlen zur Nationalversammlung, welche zur Ratifikation des Friedensvertrages mit Chili und zur Wiederherstellung einer konstitutionellen Regierung in Peru zusammenzutreten soll, vollständig zu Gunsten des gegenwärtigen Präsidenten, des Generals Iglesias, ausgefallen.

Ueber den bereits kurz erwähnten Vertrag mit der Schweiz, bezüglich der Medizinalpersonen, wird des Weiteren mitgetheilt: Nachdem bereits i. J. 1872 auf den Austausch von Ministerialerklärungen die gegenseitige Zulassung der in Elßaß-Lothringen einerseits und in einzelnen Schweizer Grenzstationen andererseits wohnhaften Medizinalpersonen verabredet worden ist, hat es sich gegenwärtig als wünschenswerth herausgestellt, die Sache zwischen dem Reich und der Schweiz einheitlich durch eine förmliche Uebereinkunft in gleicher Art zu regeln, wie dies mit anderen Nachbarstaaten, zuletzt mit Oesterreich-Ungarn und Luxemburg, geschehen ist. Die Verhandlungen mit dem Schweizerischen Bundesrath haben zu einer Verständigung über den Entwurf einer Uebereinkunft geführt, welcher dem Abkommen mit Oesterreich-Ungarn vom 30. Sept. 1882 ganz entspricht und von demselben nur insofern abweicht, als im Art. 4 den beteiligten Medizinalpersonen die Pflicht auferlegt ist, gleich dem Gesetzen auch die administrativen Vorschriften zu beobachten, welche in dem anderen Lande hinsichtlich der Ausübung ihrer Berufstätigkeit in Geltung sind, während das Abkommen mit Oesterreich-Ungarn in dieser Beziehung nur die Fügung der vertragsschließenden Regierungen enthält, ihren Medizinalpersonen die Befolgung der geltenden administrativen Vorschriften anzurufen. Die Abweichung beruht auf einem von der Großh. badischen Regierung gemachten Vorschlage. Die Uebereinkunft ist dem Bundesrath bereits zur verfassungsmäßigen Zustimmung zugegangen. Hiernach beantragt der Reichskanzler, der Bundesrath wolle zu dem Abschluß einer Uebereinkunft zwischen dem Reich und der Schweiz, betr. die gegenseitige Zulassung der in der Nähe der Grenze wohnhaften Medizinalpersonen zur Ausübung der Praxis, nach Maßgabe des folgenden Entwurfs die verfassungsmäßige Zustimmung ertheilen: „Art. 1. Die deutschen Ärzte, Wundärzte, Thierärzte und Hebammen, welche in der Nähe der deutsch-schweizerischen Grenze wohnhaft sind, sollen das Recht haben, ihre Berufstätigkeit auch in den schweizerischen in der Nähe der Grenze gelegenen Orten in gleichem Maße, wie ihnen dies in der Heimath gestattet ist, auszuüben, vorbehaltlich der im Art. 2 enthaltenen Beschränkung. Und umgekehrt sollen unter gleichen Bedingungen die schweizerischen Ärzte,

Wundärzte, Thierärzte und Hebammen, welche in der Nähe der schweizerisch-deutschen Grenze wohnhaft sind, zur Ausübung ihrer Berufstätigkeit in den deutschen in der Nähe der Grenze gelegenen Orten befugt sein. — Art. 2. Die vorstehend bezeichneten Personen sollen bei der Ausübung ihres Berufs in dem andern Lande zur Selbstverabreichung von Arzneimitteln an die Kranken, abgesehen von dem Falle drohender Lebensgefahr, nicht befugt sein. — Art. 3. Die Personen, welche in Gemäßheit des Art. 1 in den in der Nähe der Grenze gelegenen Orten des Nachbarlandes ihren Beruf ausüben, sollen nicht befugt sein, sich dort dauernd niederzulassen oder ein Domizil zu begründen, es sei denn, daß sie sich der in diesem Lande geltenden Gesetzgebung und namentlich nochmaliger Prüfung unterwerfen. — Art. 4. Es gilt als selbstverständlich, daß die Ärzte, Wundärzte, Thierärzte und Hebammen eines der beiden Länder, wenn sie von der ihnen im Art. 1 dieser Uebereinkunft zugestandenen Befugniß Gebrauch machen wollen, sich bei der Ausübung ihres Berufs in den in der Nähe der Grenze gelegenen Orten des andern Landes den dort in dieser Beziehung geltenden Gesetzen und Administrativvorschriften zu unterwerfen haben. — Art. 5. Die gegenwärtige Uebereinkunft soll 20 Tage nach beiderseits erfolgter Publikation derselben in Kraft treten und 6 Monate nach etwa erfolgter Kündigung seitens einer der beiden Regierungen ihre Wirksamkeit verlieren. Sie soll ratifizirt und die Ratifikationen sollen so bald als möglich ausgewechselt werden.“

Deutschland.

* Berlin, 30. Jan. Das Befinden Seiner Majestät des Kaisers ist heute durchaus befriedigend. Seine Majestät hörte heute Vormittag den Vortrag des Hofmarschalls Grafen Perponcher, empfing hierauf den Kommandeur der 17. Division, Generalleutnant Grafen v. Wartensleben, und arbeitete Mittags über eine Stunde mit dem Chef des Civilkabinetts, Wirtl. Geh. Rath v. Wilmski. Um 1 Uhr Nachmittags ertheilte Seine Majestät dem Kaiser dem kaiserl. Regierungsbaumeister Tornow aus Metz eine Audienz.

Die „Provinzial-Korrespondenz“ bringt einen Artikel über die Verhandlungen des Volkswirtschafts-Rathes, der, obgleich er wegen der vom Landtag verweigerten Diäten vornehmlich nur von Arbeitgebern besetzt gewesen, durch die sachliche Bedeutung seiner Verhandlungen den Beweis geliefert habe, daß bei Erörterung wirtschaftlicher Fragen die Beschränkung auf rein sachliche Gesichtspunkte kein Verlust, sondern ein Gewinn sei und der Vorwurf der Vertretung einseitiger und selbstlicher Interessen bei dem Volkswirtschafts-Rath nicht zutrefte.

Nach einer dem Bundesrath zugegangenen Nachweisung über die den einzelnen Bundesstaaten bis Ende Dezember 1883 überwiesenen Beträge an Reichs-Silber-, Nickel- und Kupfermünzen sind im Ganzen bis zu dem bezeichneten Zeitpunkt die nachstehenden Beträge zur Vertheilung gelangt: 71,653,095 M. Fünfmars-Stücke, 101,695,922 M. Zweimars-Stücke, 168,534,474 M. Einmars-Stücke, 71,486,552 M. Fünfzigpfennig-Stücke, 26,025,922.80 M. Zwanzigpfennig-Stücke, 19,291,100.70 M. Zehnspfennig-Stücke, 10,068,333.75 M. Fünfspfennig-Stücke, 4,117,057.44 M. Zweispennig-Stücke, 2,935,122.83 M. Einpfennig-Stücke. Summe 475,807,580.52 M.

Farmstadt, 30. Jan. Die Zweite Kammer trat heute zusammen. Die Beantwortung der Interpellation des Abg. Rucke betreffend die kirchenpolitische Lage soll auf eine der nächsten Tagesordnungen gesetzt werden.

München, 30. Jan. Landtag. Auf Vorwurf der Rechten wegen seiner getriggen Äußerungen erwidert der Minister v. Luz, er sei erstaunt, daß man sein Auftreten als deprekatorisch bezeichnet habe, er habe sich einfach gegen die Angriffe der liberalen Presse gewehrt und gestern nur gesagt, er hätte augenblicklich keine weiteren Konzessionen zu machen; sein Entgegenkommen erlitt seit gestern keinen Abbruch. Das Haus genehmigt sodann die Forderung für die Universität München; die Forderung für einen außerordentlichen Professor des römischen Rechts wird abgelehnt. Betreffs der Forderung der Rechten wegen Berufung eines katholischen Geschichtsprofessors erklärt v. Luz, es müßten alsdann Mittel für 2 Professoren angesetzt werden, damit man nach beiden Seiten gerecht werde. — Mittler beantragt die Ansetzung weiterer 5000 M. für einen eigenen katholischen Geschichtsprofessor. Die Diskussion wird auf morgen vertagt.

Oesterreich-Ungarn.

Wien, 31. Jan. (Tel.) Die „Wiener Zeitung“ veröffentlicht eine Verordnung des Gesamtministeriums vom 30. Januar, womit auf Grund des Gesetzes vom 5. April 1869 für die Gerichtsprängel Wien, Korneuburg und Wiener Neustadt Ausnahmeverfügungen getroffen werden, welche sich gleichzeitig auf verdächtige Briefe und die öffentliche Ordnung gefährdende Druckschriften erstrecken. Eine

weitere Verordnung des Gesamtministeriums hebt die Geschworenengerichte für die Gerichtsprängel Wien und Korneuburg auf.

Wien, 30. Jan. Das Finanzgesetz stellt die Gesamtausgaben auf 329,057,839 fl., die Gesamteinnahmen auf 311,881,180 fl. fest, das durch Kreditoperation zu deckende Defizit beträgt somit 17,176,659 fl.

Italien.

Rom, 30. Jan. Der Kassationshof fällt als letzte Instanz gestern das Urtheil in der schon lange schwebenden Angelegenheit, ob die unbewegliche, auf etwa 10 Millionen Lire geschätzten Güter der Propaganda von Rom Gegenstand der gesetzlich festgestellten Rentenkonversion sind oder nicht. Das Urtheil ist noch unveröffentlicht.

Frankreich.

Paris, 30. Jan. Dem Vernehmen nach wird die Regierung aufgefordert werden, ein Gelbbuch über die Unterhandlungen zwischen Frankreich und dem Vatikan zu veröffentlichen, um die Natur der Tragweite der gemachten Konzessionen kennen zu lernen. — Mit der Legung des Kabels zwischen Saigon und Tonkin wurde begonnen. — Die „Agence Havas“ meldet: Die Emission der durch Gesetz von heute genehmigten neuen Anleihe in dreiprozentigen amortisablen Renten erfolgt in der Zeit vom 10. bis 15. Februar. — Der Seinepräpekt hat die Bürgermeister in Paris und in den Departements ersucht, eine Statistik aller gegenwärtig in den Werkstätten, Bauplätzen und Fabriken beschäftigten Arbeiter, sowie des Handels, des Fabrikwesens u. s. w. in ihren Gemeinden aufzustellen, um dadurch den wirklichen Bestand der jetzt ohne Beschäftigung befindlichen Arbeiter ermessen zu können. — Der Vertrag über das künstlerische Eigentum zwischen Frankreich und Italien, der am 31. Januar abläuft, wurde bis zum 1. Mai verlängert. In der Zwischenzeit sollen die betreffenden Verhandlungen fortgesetzt werden.

Großbritannien.

London, 31. Jan. „Daily News“ meldet aus Trinitat vom 28. d. M.: Baker landete heute mit 1600 Mann, weitere 2000 kommen morgen von Suafim an. Baker unterhandelt mit den arabischen Stämmen zwischen Massana und Trinitat, um den Vormarsch zum Entschloß Tofar's zu sichern.

Rußland.

St. Petersburg, 31. Jan. (Tel.) Das Finanzministerium erklärt im „Regierungsboten“, daß es einen Gesetzentwurf über Personalsteuer weder im Reichsrathe eingebracht habe, noch einzubringen beabsichtige. — Die „Nowosti“ melden: Infolge entstandener Mißverständnisse über den Charakter des Verkehrs der russischen Konsule im Auslande mit den russischen Behörden in Angelegenheiten, wo es sich um Sicherung des Vermögens in Rußland gestorbener Ausländer handelt, sind die Konsule vom Senate instruirte, daß sie in solchen Angelegenheiten als Amtsperson, nicht als Vertreter von Privatinteressen aufzutreten haben.

Großherzogthum Baden.

Karlsruhe, den 31. Januar.

Heute Vormittag besuchten Seine königliche Hoheit der Großherzog von 9^{1/2} bis 12 Uhr das Lehrerseminar II, wohnten dem Unterricht der Seminaristen in verschiedenen Gebieten ihrer Ausbildung, sowie auch dem Volksschul-Unterricht daselbst an und waren endlich noch bei der Speisung der Pöglinge anwesend. Seminarlehrer Lehmann geleitete den Großherzog.

Sodann nahmen Seine königliche Hoheit die Meldungen des Oberst Arndt, Kommandeur des 2. Badischen Grenadier-Regiments Kaiser Wilhelm Nr. 110, sowie des Oberstleutnant von Fißler-Treuenfels und des Major von Mayer von demselben Regiment entgegen und empfingen den von Sarreno zurückgekehrten Geheimen Legationsrath Harde.

Nachmittags nahm der Großherzog den Vortrag des Präsidenten Regenauer entgegen.

* (Das „Gesetzes- und Verordnungsblatt für das Großherzogthum Baden“) Nr. 2 enthält eine Landesherliche Verordnung vom 16. Januar 1884, die Aenderung der Landesherlichen Verordnung vom 17. Juli 1879 über die Einrichtung der Gerichtsschreibereien und die Dienstverhältnisse des Gerichtsschreiber-Personals betr.: Darnach treten an die Stelle der §§ 7 und 8 der Verordnung vom 17. Juli 1879 folgende Bestimmungen:

§ 7. Die Anstellung als Gerichtsschreiber sowie die Anstellung als erster Kanzleibeamter der Staatsanwaltschaft am Landgerichte ist durch das Bestehen einer Prüfung (Gerichtsschreiber-Prüfung) bedingt. Zu dieser Prüfung wird nur zugelassen, wer: 1) das 21. Lebensjahr vollendet hat, 2) als Aktuar aufgenommen ist (§§ 10–16) und 3) in dieser Eigenschaft während mindestens drei Jahren, wovon zwei Jahre im Gerichtsschreiber-Dienste der Amtsgerichte zuzubringen sind und ein Jahr im Kanzleibienste der Gerichtshöfe oder Staatsanwaltschaften zugebracht werden kann, praktisch beschäftigt war. Zum Richteramt Befähigte sind

von Ablegung der Prüfung befreit. Das Justizministerium ist ermächtigt, hinsichtlich einzelner Erfordernisse für die Zulassung zur Prüfung aus besonderen Gründen Nachsicht zu bewilligen.

§ 8. Die Gerichtsschreiber-Prüfung wird jährlich einmal von einer durch das Justizministerium zu bestellenden Kommission zu Karlsruhe abgehalten. Die Anmeldungen zu derselben sind im Laufe des Monats Mai unter Beifügung der nach § 7 erforderlichen Nachweise einzureichen.

§ 8a. Die sowohl schriftlich als mündlich abzulegende Prüfung ist darauf zu richten, ob die Bewerber die für sämtliche Zweige des Gerichtsschreiber-Dienstes und des Kanzleibüchsen bei den Staatsanwaltschaften erforderliche Kenntniss und praktische Gewandtheit erworben haben.

§ 8b. Ueber das Ergebnis der Prüfung entscheidet auf beizugutachtenden Bericht der Prüfungskommission das Justizministerium. Wer in der Prüfung bestanden ist, erhält hierüber unter Beifügung der Prüfungsnote (sehr gut, gut oder genügend befähigt) eine Urkunde. Diejenigen, welche die erste oder die zweite Prüfungsnote erhalten haben, sollen bei Besetzung von Gerichtsschreiber-Stellen vorzugsweise berücksichtigt werden. Wer nicht bestanden ist, kann sich der Prüfung noch einmal unterziehen. Die bei den Gerichtshöfen schon angestellten Sekretariats- und Registraturassistenten sind von der Gerichtsschreiber-Prüfung befreit. Im Uebrigen findet gegenwärtige Verordnung auch auf die schon vorhandenen Gerichtsschreiber-Gehilfen (Aktuare und Assistenten) Anwendung. Das Justizministerium ist jedoch ermächtigt, Gerichtsschreiber-Gehilfen, deren dekretmäßige Anstellung schon vor 1. Januar 1883 erfolgt war, unter Entbindung von der vorgeschriebenen Prüfung zur Anstellung als Gerichtsschreiber für befähigt zu erklären. Die hierauf gerichteten Gesuche sind binnen sechs Wochen nach Verkündung gegenwärtiger Verordnung einzureichen.

Das Verfahren bei Versetzung von Angestellten betreffend. In Abänderung der diesseitigen Verordnung vom 22. Juli 1878 (Gesetzes- und Verordnungsblatt Nr. 19 Seite 137) wird auf Grund Allerhöchster Staatsministerial-Erlassung d. d. Karlsruhe den 16. Januar 1884 bestimmt, daß Gesuche der nach dem Gesetz vom 26. Mai 1876 angestellten Diener um Verwendung in einem anderen Verwaltungszweige hinsichtlich ohne Unterschied durch Vermittlung der unmittelbar vorgesetzten Dienstbehörde einzureichen sind.

* (Major Seyb.) Zur Ergänzung und theilweisen Richtigerstellung der betr. gestrigen Notiz theilen wir nachfolgendes mit: Seyb ist 1829 in Freiburg als Sohn eines dortigen Kaufmanns geboren. Im Jahr 1848 gab er das begonnene Studium des Bauwachs auf der Polytechnischen Schule in Karlsruhe auf und trat als Freiwilliger in das badische Armeecorps ein, um zunächst mit den badischen Truppen nach Schleswig-Holstein zu marschieren. Nach erfolgter Rückkehr trat er im Spätjahr 1848 in die Kriegsschule ein, um sich gänzlich dem Soldatenstand zu widmen, und erhielt am 7. April 1852 ein Patent als Lieutenant. Nach mehrjährigem Dienst im 4. Infanterieregiment bezog er im Jahre 1856 die allgemeine Kriegsschule, jetzt Kriegsakademie, in Berlin und verblieb dort auch nach seiner im Jahr 1858 erfolgten Beförderung zum Oberlieutenant im 3. Füsilierbataillon bis zum Jahr 1859. Nach seiner Rückkehr aus Berlin wurde er Adjutant beim Kommando der ersten Infanteriebrigade in Mannheim, eine Stellung, die er bis zum Jahre 1866 bekleidete. Am 19. Februar dieses Jahres wurde er unter Verlegung in's 2. Füsilierbataillon zum Hauptmann befördert und machte als solcher den Krieg des folgenden Sommers an der Spitze seiner Kompagnie mit. Nachdem er im Sommer des Jahres 1867 auf kurze Zeit zum Kaiser-Franz-Garde Grenadierregiment nach Berlin kommandirt war, bekam er im folgenden Frühjahr unter Verlegung in's Leib-Grenadierregiment den ehrenvollen und in jenen Jahren der militärischen Reorganisation sehr wichtigen Posten eines badischen Militärbevollmächtigten in Berlin. Bis zum Ausbruch des deutsch-französischen Kriegs blieb er in dieser Stellung, die er mit Auszeichnung bekleidete; die Verleihung des Rothen-Adler-Ordens vierter Klasse und des Ritterkreuzes zweiter Klasse vom Bähringer-Löwen-Orden sind Beweise der Anerkennung seiner Thätigkeit. Den Krieg der Jahre 70 und 71 machte er in verschiedenen Verbindungen mit; vorübergehend war er im Gefolge Seiner Königl. Hoheit des Großherzogs in Versailles; zuletzt führte er ein Bataillon des Leib-Grenadierregiments. Bei der Rückkehr aus Frankreich schmückte das Eisene Kreuz zweiter Klasse und das Ritterkreuz erster Klasse mit Schwertern vom Bähringer Löwenorden seine Brust. Noch über ein Jahr gehörte er dem Leib-Grenadierregiment zuerst als Hauptmann und Kompagnieführer, dann als außerordentlicher Stabsoffizier an, bis er im Sommer 1872 als Major und Bataillonskommandeur in's zweite schlesische Grenadierregiment Nr. 11 nach Breslau versetzt wurde. 1875 nöthigten ihn Gesundheitsrückichten, in den Ruhestand zu treten, seit 1878 lebte er hier in Karlsruhe. Mit reichen Gaben des Verstandes und Herzens war der Verf. vornehmlich ausgestattet und umfassende Kenntnisse nicht nur in seinem Fach, sondern in allen Gebieten menschlichen Wissens hatte er sich erworben. Für alles Edle und Schöne hatte er ein empfängliches Gemüth.

L.G.V. (Die Preise für Gemüse und Obst) erhalten sich schon seit einiger Zeit auf ziemlich gleicher Höhe, weshalb die Durchschnittspreise dieser Woche auch keine wesentlichen Unterschiede gegen die der früheren aufweisen. 1 Blumenkohl kostet 46 Pf., 1 Weißtraut 9 Pf., 1 Wirsing 8 Pf., 1 Kohlrabi 17 Pf., 1 Kohlrabi 2 Pf., 1 Endivienalat 4 Pf., 1 Sellerie 5 Pf., 1 Zwiebel 3 Pf., 1 Kilo Rosenkohl 54 Pf., 1 Kilo Schwarzwurzel 62 Pf., 1 Kilo Kartoffeln 8 Pf., 1 Kilo Kernbohnen 36 Pf., 1 Kilo Erbsen 44 Pf., 1 Kilo Tafeläpfel 14 Pf., 1 Kilo Birnen 30 Pf., 1 Tafelapfel 2 Pf., 1 Birne 2 Pf.

Worzhelm, 31. Jan. (Städtisches.) Aus der gestrigen Stadtraths-Sitzung, in welcher u. a. die Umlageberechnung und Aenderung der städtischen Abgabeverordnung auf der Tagesordnung standen, erfährt der „W. B.“, daß die Umlagen für das laufende Jahr vorbehaltlich der Genehmigung durch den Bürgerausschuß wie folgt projektirt sind: Grund- und Häusersteuer-Kapitalien 35 Pf. vom 100 (gegen 47 Pf. im Vorjahr), Erwerbsteuer-Kapitalien A 28 Pf. vom 100 (gegen 37,6 Pf. im Vorjahr), Erwerbsteuer-Kapitalien B 21 Pf. vom 100 (gegen 28,2 Pf. im Vorjahr), Kapitalrenten-Steuer wie bisher mit 12 Pf. vom 100. Bezüglich der Abgabeverordnung besteht die Absicht, dieselbe in der Weise zu erweitern, daß vom Konsum an Branntwein u. ebenfalls Octroi erhoben werden soll. — Zum Grund- und Pfandbuch-Führer der Stadt Worzhelm wurde gestern vom Stadtrath Herr Anwalt Hans v. Martini in Konstanz in Vorschlag gebracht.

Bruchsal, 29. Jan. (Bezirksrath.) In heutiger Sitzung des Bezirksraths wurde die am 28. Dez. v. J. in Odenheim vorgenommene Gemeinderaths-Wahl wegen Beeinflussung durch Diebstahl, unter Verfallung der Gemeinde in die Kosten, für ungültig erklärt.

Heidelberg, 30. Jan. (Konferenz wegen des Choralbuchs.) In der Sakristei der Peterskirche wurde heute Nachmittag eine Konferenz von Geistlichen, Organisten und Kantoren der Diözese Mannheim-Heidelberg zur Berathung über die Einführung des neuen Choralbuchs gehalten. Unter Leitung des Hofpredigers Selbing von Karlsruhe, dessen Vertheilung an der Versammlung von Dean Schellenberg erbeten war, fand eine eingehende Erörterung derjenigen Punkte statt, welche besonderer Aufmerksamkeit und Entscheidung bedürftig sind. Die Beschlüsse der Karlsruher Konferenz vom 16. Januar wurden einstimmig angenommen, insbesondere auch die Einübung der von letzterer getroffenen Auswahl von Chorälen in ursprünglicher (rhythmischer) Form gutgeheißen (Nr. 3, 6, 10, 23, 29, 31, 37, 66, 75, 81, 89, 90, 95 und 97), für den Schluß von Nr. 19 die beigegebene (aufsteigende) Variante, für Nr. 56 die alte Lesart (mit den Achtern) und für Nr. 72 die neue (ganz veränderte) Schlußzeile empfohlen. Sonach darf wohl erwartet werden, daß der Kirchengesang, dem sich die Gemeinden aller Orten mit doppeltem Eifer wieder zuwenden, in den Städten Karlsruhe, Mannheim und Heidelberg, sowie in der Stadt- und Landdiözese Karlsruhe gleichförmiges Gepräge erhalten wird. — ein Ergebnis, welches gewiß auch noch andere Orte und Gegenden zum Anschluß bestimmt.

Manheim, 30. Jan. (Handelskammer.) Auf der Tagesordnung der heutigen Plenarsitzung der Handelskammer für den Kreis Mannheim stand die Berathung des neuen Einkommensteuer-Gesetzes-Entwurfs. Vor Eintritt in die Diskussion widmete der Präsident Hr. Philipp Dissen dem jüngst verstorbenen früheren langjährigen Vicepräsidenten der Kammer, Hrn. Adam Koeder, einen sehr warm empfundenen Nachruf mit der schließlichen Bitte, dem Verbliebenen auch über das Grab hinaus ein freundliches Gedenken zu bewahren. Die Anwesenden erheben sich zum Zeichen dessen von ihren Sigen. — Nach längeren und eingehenden Berathungen wurde es allgemein als besonders zweckmäßig anerkannt, daß in ähnlicher Weise wie im Jahre 1876 in dieser hochwichtigen, in alle wirtschaftlichen Fragen tief einschneidenden Materie wieder gemeinsam mit dem hiesigen Stadtrath vorgegangen werde, und beschloffen, eine Anfrage bezüglich der Geneigtheit des Stadtraths, darauf einzugehen, an denselben zu richten.

Kastatt, 30. Jan. (Goldene Hochzeit.) Am heutigen Tage beging unser Mitbürger Hr. Privatier J. N. Boll mit seiner Gemahlin das Fest der goldenen Hochzeit im Kreise seiner Familie. Um 11 Uhr begab sich Hr. Stadtdirektor Richard, Hr. Stadtpfarrer Rüb, sowie eine Deputation des Gemeinderaths zur Beglückwünschung in die Wohnung des Jubelpaares. Im Namen Seiner Königlichen Hoheit des Großherzogs überreichte daselbst Hr. Stadtdirektor Richard unter den herzlichsten Glückwünschen die Porträts uneres geliebten Fürstpaars in prachtvoller Goldrahme. Der Erzbischof Dr. Drb in ehrte das Jubelpaar durch ein Gratulationschreiben.

Kaiserstuhl, 29. Jan. (Wirkung des Sturms.) Temperatur.) Bei uns besteht die Uebung, daß die Reiffröhen nach dem Herbst ausgezogen und auf pyramidenförmige Haufen gesetzt werden. Der letzte Sturm hat eine große Zahl dieser Reifstedenhaufen umgeworfen, was nicht nur erneuerte Arbeit in Anspruch nimmt, sondern auch viele Reben angeknickt hat. — Die Frühlingsvorbereitungen sind bereits zahlreich vorhanden, da die Temperatur öfters bis zu 10 Grad Wärme steigt, was für den Monat Januar gewiß als eine große Seltenheit zu bezeichnen ist.

Aus dem Wiesenthal, 30. Jan. (Frauenverein.) Landwirtschaftliches.) Der Frauenverein in Maulburg entfaltet, wie aus seinem Rechenschaftsbericht pro 1883 zu ersehen ist, anbauend eine rege und segensreiche Thätigkeit. Die Einnahmen in dem gedachten Jahr betragen 469 M. 28 Pf., nämlich 247 M. 50 Pf. Konsumrest vom Jahr 1882, 247 M. 50 Pf. Mitgliederbeiträge, 10 M. Kapitalzins, 32 M. 50 Pf. für Krankenpflege u. s. w. Die Ausgaben betragen 388 M. 8 Pf. (32 M. Kleidungsstücke für arme Konfirmanden, 169 M. 28 Pf. Lebensmittel für Kranke, 72 M. 50 Pf. für Inventaranschaffungen, 32 M. 50 Pf. für Krankenpflege u. s. w. Die Geräte werden an Mitglieder und Arme unentgeltlich, an Nichtmitglieder gegen eine billige Entschädigung ausgeliehen. Die Benützung ist eine häufige. — Die am 27. d. M. in Maulburg stattgehabte Jahresversammlung des Landwirtschaftlichen Bezirksvereins Schopfheim wählte als ersten Vorstand für das neue Vereinsjahr den bisherigen Vorstand, Oberamtman Beder in Schopfheim, wieder, als dessen Stellvertreter Bürgermeister Rüber in Wiesch. Nach dem der Versammlung vorgelegten offiziellen Rechenschaftsbericht beträgt die Mitgliederzahl z. B. 374. Landwirtschaftliche Besprechungen wurden im abgelaufenen Jahr 7 gehalten, darunter 3 über Obstbau, je eine über Geflügelzucht, Milch- und Butterbehandlung, ländliche Darlehenskassen und landwirtschaftliche Konsumvereine. Der Verein erzielte eine Vermögensvermehrung von 211 Mark. — Dem Verband zur Gewährung von Naturalverpflegung an arme Durchreisende im Amtsbezirk Vorrath ist nun noch die Gemeinde Wyhlen beigegeben, so daß jetzt 33 der 43 Gemeinden des Bezirks dem Verband angehören.

Salen, 28. Jan. (Pensionierung.) Der hiesige Markgräfliche Revierförster Aigeltinger wurde in den Ruhestand versetzt.

Vom Bodensee, 30. Jan. (Vom Wetter.) Die Veränderlichkeit und Unbeständigkeit des vermaligen Witterungscharakters hat am Monatschluß ihren Kulminationspunkt erreicht: gestern früh ziemlich reichlicher Schneefall, so daß in der oberen Seegegend die Schlitten fahren konnten, und heute Mittag 9 Grad Wärme nach Reamur, eine Temperatur, die im Monat Januar wohl seit vielen Jahren nicht mehr beobachtet wurde.

Kleine Nachrichten aus dem Großherzogthum. In Ehrenstetten starb am 28. d. Michael Würber (geb. den 31. Juli 1794), also im 90. Lebensjahr. Der Verbliebene machte den Feldzug nach Rußland 1812 mit. — Bei Efringen wurde auf einer Kiesbank im Rhein die Leiche eines Mannes im Alter von 28-30 Jahren gefunden.

Theater und Kunst.

Karlsruhe, den 31. Januar.

(Im Kunstverein) sind zwei Bilder neu ausgegangen: „König Georg von England bei Dettingen“ von Wilhelm Emle in München und ein Porträt von C. Brünner in Basel. Das erstere Bild ist mit der ganzen Sorgfalt und Sauberkeit gezeichnet und gemalt, die unsern fleißigen Landsmann Emle auszeichnen. Das Porträt von Brünner macht den Eindruck, daß es wohl getroffen sei, und ist in Ton und Haltung vorzüglich, nur stört die rechte Hand, die, wenn wir nicht irren, verzeichnet ist, ein Mangel, dem, wenn ihn der Künstler zugeht, wohl noch nachträglich abgeholfen werden könnte.

(In der Großh. Kunst Halle) ist seit gestern neben der von uns hier schon erwähnten Landschaft von Ranoldt noch ein zweites großs Delgemälde „Die letzte Ehre“ von A. Zellmann ausgestellt. Dasselbe stellt eine Todtenfeier vor einem Bauernhaus im Kanton Luzern dar. Die Figuren des Bildes sind vorzüglich. Es ist dem Künstler gelungen, die verschiedenen Ausdrücke des Schmerzes am Sarge eines Angehörigen in äußerst lebendiger und dabei durchweg diskreter Weise darzustellen und die nabeliegende Doppelpfeiler der Liebertragung oder der Einförmigkeit zu vermeiden. Weniger befriedigt das Stück Natur, das in die Trauerfeier hereinblüht, namentlich der Hintergrund ist zu oberflächlich behandelt.

Groß. Hoftheater. In Karlsruhe: Freitag, 1. Febr. 15. Ab.-Vorst. Zum ersten Mal: Der Barbier von Bagdad, komische Oper in 1 Akt, von Cornélius. — Zum ersten Male wiederholt: Im Bunde der Dritte, Charakterbild in 1 Akt, von Paul Heyse. Anfang 1/2 Uhr.

Badischer Landtag.

Karlsruhe, 31. Jan. In der heutigen 9. Sitzung der Ersten Kammer wurde mit der Berathung des von Geheimrath Schulze erstatteten Kommissionsberichts über den Gesetzentwurf, die Verwaltungs-Rechtspflege betr., begonnen. In der Generaldiskussion sprachen nach einem einleitenden Vortrage des Berichterstatters die Herren Frhr. E. A. v. Göler, Geh. Hofrath v. Holst, Geheimrath Knieß und von Regierungsseite Staatsminister Turban. Sämtliche Redner des Hauses erklärten sich für die Annahme der Regierungsvorlage und bitterten nur hinsichtlich ihrer Stellung zu der Frage der sogen. subsidiären Generalklausel (Aufstellung einer allgemeinen Kompetenzbestimmung für die Verwaltungsgerichtsbarkeit neben Aufzählung der einzelnen Fälle). Während Geheimrath Knieß in vollkommener Uebereinstimmung mit der Großh. Regierung seiner Befriedigung über den Bericht der Kommission auf eine solche allgemeine Bestimmung Ausdruck gab, nahmen die vier Erstgenannten prinzipiell den entgegengesetzten Standpunkt ein, glaubten jedoch — mit Ausnahme des Frhr. v. Göler, welcher, wenn er Unterstützung gefunden hätte, die Ablehnung der Regierungsvorlage zur Zeit vorgezogen haben würde — das Zustandekommen des Gesetzes, welches jedenfalls einen eminenten Fortschritt in der Entwicklung des Rechtsstaates bedeute, von dem Eingehen der Großh. Regierung auf eine vorwiegend theoretische Forderung nicht abhängig machen zu sollen. Das Haus nahm hierauf die §§ 1 und 2 nach den Kommissionsanträgen an und vertagte die weitere Berathung auf morgen.

Karlsruhe, 31. Jan. 28. öffentliche Sitzung der Zweiten Kammer unter dem Vorsitze des Präsidenten Lamey.

Am Regierungstische: Geh. Rath Ellstätter, Ministerialrath Seubert, vorübergehend Staatsminister Turban.

Eingelassen sind und werden durch das Sekretariat verlesen:

1) Bitte der Stadt Stockach, den Anschluß der Bodensee-Gürtelbahn betr., namens der Gemeinde Hornberg, übergeben vom Abg. Schmid von Kaltrbrunn.

2) Bitte der Schwarzwaldb-Gemeinden Waldkirch, Bannholz, Remetschwil, Tiefenhausen, Amrisgswand, Höchenschwand und Hüfsern um Beibehaltung der Landstraße Waldshut-Neustadt als solche im Landstraßen-Verband, übergeben vom Abg. Krafft.

3) Bitte der Gemeinde Brühl um Aufhebung der Flußbau-Steuer bezw. Minderung des Flußbau-Beitrags, übergeben vom Abg. Frech.

Abg. Roder zeigt die Fertigstellung eines Berichts der Budgetkommission an.

Hierauf erfolgte die Berathung des vom Abg. Kopper erstatteten Berichts der Budgetkommission über das Budget des Großh. Finanzministeriums für 1884/85 Titel VII und VIII der Ausgaben und Titel III und IV der Einnahmen (Salinenverwaltung und Zollverwaltung).

Das gesammte Budget der Salinenverwaltung wird, ohne zu einer Bemerkung Veranlassung zu geben, genehmigt.

Bei § 99, ständige Bezüge des Personals der Grenz Zoll-Verwaltung, macht der Abg. Röttinger auf eine veraltete Bestimmung aufmerksam, wonach ein beurlaubter Grenz Zoll-Beauftragter an dem Orte, wo er seinen Urlaub verbringt, ein Leumundszugniß beim Bürgermeister über seine Aufführung daselbst erheben und der vorgesetzten Behörde nach seiner Rückkehr vorlegen müsse. Diese Bestimmung bestche sonst nirgendwo in der Civilstaats-Verwaltung, sie sei beschämend für die Grenz Zoll-Beauftragten und lästig für die Bürgermeister, die namentlich in den Städten nicht wissen könnten, wie der betreffende Mann sich betragen habe. Redner bittet um Aufhebung dieser gewiß nicht zeitgemäßen Bestimmung.

Regierungskommissar Ministerialrath Seubert: Die vom Hrn. Abg. Röttinger soeben angeführte Bestimmung der heute noch gültigen Instruktion für das Zollaufsichts-Personal sei allerdings änderungsbedürftig, worauf man bei der zur Zeit im Werk befindlichen völligen Umarbeitung dieser Instruktion Rücksicht nehmen werde.

Zu § 103 „Aufwand bei den Hauptzollämtern im Innern“ bemerkt der Abg. Däublin: Das Neben Zollamt Leopoldshöhe, welches früher in einem Gebäude an der Landstraße Freiburg-Basel belegen, sei neuerdings in ein Gebäude in der Nähe des Bahnhofes Leopoldshöhe verlegt worden, so daß es von der Landstraße nunmehr ungefähr 400 Schritte seitab liege; alle Wagen mit zollpflichtigen Waaren müßten in Folge dessen den Umweg dorthin machen, und dies sei um so mißlicher, als der Platz zum Kehren beim jetzigen Zollgebäude absolut unzureichend wäre; der gegenwärtige Zustand habe schon zu zahlreichen Beschwerden Veranlassung gegeben, weshalb Redner die Großh. Regierung um Abhilfe ersuche.

Regierungskommissär Ministerialrath Seubert: Die vom Hrn. Abg. Dublin erwähnte Veränderung in der Unterbringung des Nebenzollamts Leopoldshöhe sei schon seit mehreren Jahren in Vollzug gekommen, ohne daß der Zollbehörde oder dem Finanzministerium darüber eine Beschwerde bisher zugegangen wäre. Jedoch werde die Großh. Regierung nunmehr Veranlassung nehmen, der Angelegenheit näher zu treten und zu prüfen, ob und in welcher Weise Abhilfe zu schaffen sei.

Zwischen ist Staatsminister Turban im Hause erschienen; derselbe übergibt die Akten über die im 14. Wahlbezirk stattgehabte Erneuerungswahl, bei welcher Bürgermeister Oslander von Billingen zum Abgeordneten gewählt worden.

Bei Titel IV der Einnahmen der Zollverwaltung, I. „Bezüge aus der Reichskasse“, spricht der Abg. Junghans der Großh. Regierung seine Befriedigung darüber aus, daß es derselben endlich gelungen sei, eine gerechtere Vergütung seitens des Reichs für die Grenz-Zollverwaltung beim Bundesrathe durchzusetzen, und gibt dem Wunsche Ausdruck, es möchten auch ihre Bemühungen hinsichtlich der Vergütung der Ausgaben für die innere Zollverwaltung vom gleichen Erfolge begleitet sein.

Damit ist das Budget der Zollverwaltung erledigt und wird die Sitzung nunmehr zum Zwecke der Prüfung der Wahl des Abg. Oslander durch die Vorstände der 5 Abtheilungen auf kurze Zeit unterbrochen.

Namens der 1. Abtheilung beantragt hierauf der Abg. Krausmann, die Wahl für unbeanstandet zu erklären, welchem Antrage das Haus stattgibt.

Sodann erfolgte die Berathung des vom Abg. Röttinger erstatteten Berichts der Budgetkommission über das Budget des Finanzministeriums Tit. IX—XIV der Ausgaben (Münzverwaltung, Allgemeine Kassenverwaltung, Schuldenentlastung, Pensionen, Prozeßkosten, sowie verschiedene und zufällige Ausgaben), Tit. V und VI der Einnahmen (Münzverwaltung und Allgem. Kassenverwaltung).

Bei Titel X der Ausgaben „Allgemeine Kassenverwaltung“ bemerkt der Abg. Schneider (Mannheim), er habe schon auf dem vorigen Landtage die Aufmerksamkeit der Großh. Regierung darauf gelenkt, daß er es für angemessen halte, den Beamten die Gehälter monatlich auszubezahlen, da die vierteljährliche Auszahlung bei den niederen Beamten die üble Folge habe, daß dieselben Darlehen gegen hohe Zinsen aufnehmen müßten, um die notwendigen Ausgaben für ihre Lebensbedürfnisse zu decken. In dieser Bestrebung sei Redner auf dem vorigen Landtage von allen Parteien unterstützt worden und auch die Großh. Regierung habe die Prüfung der Frage zugesagt; er bitte nunmehr die Großh. Regierung um Auskunft über den jetzigen Stand dieser Angelegenheit.

Der Präsident des Finanzministeriums, Geheimer Rath Ellstätter: Die Anfrage des Herrn Abg. Schneider beziehe sich offenbar nicht auf die Gehälter, die ja monatlich zur Auszahlung gelangten, sondern auf die Besoldungen, welche in Vierteljahrstheilen bezahlt würden. Die Großh. Regierung habe rücksichtlich der letzteren die angeregte Frage geprüft und zu diesem Zwecke bei den verschiedensten Stellen Gutachten erhoben; die Meinung derselben gehe aber derartig auseinander, daß das Großh. Finanzministerium dazu gelangt sei, es werde wohl am besten sein, es beim bisherigen Zustande zu belassen. Möge immerhin einmal der Fall vorkommen, daß ein Bediensteter bei der jetzigen Einrichtung in Verlegenheit gerathe, so wäre dies bei monatlicher Auszahlung der Besoldung doch sicherlich auch nicht ausgeschlossen, während die Quartalszahlung wirtschaftlich in so fern den Vorzug verdiene, als durch sie der Beamte auf einmal in den Besitz einer größeren Summe Geldes gelange. Zudem wäre ja das Finanzministerium jederzeit in der Lage, einem Beamten, der aus besonderem Anlasse vor dem Fälligkeitstermine seine Besoldung wünsche, dieselbe auf Anfordern vor der Zeit auszuhandigen zu lassen. Im Großen und Ganzen ziehe die Mehrzahl der Beamten die Auszahlung ihrer Besoldung in Quartalsraten dem monatlichen Bezüge derselben bei weitem vor.

Abg. Schneider (Mannheim) glaubt, daß die Regierung nur das Gutachten von Beamten eingefordert habe, die höhere Besoldungen bezögen, und findet es begreiflich, wenn diese der vierteljährlichen Auszahlung des Gehalts den Vorzug geben; aber die kleinen Leute bezahlten ihre Wohnungsmiethen monatlich, da liege es doch auf der Hand, daß es für sie werthvoll wäre, auch die Besoldung monatlich zu empfangen. Von der Möglichkeit, die Besoldung vor Ablauf des Vierteljahres zu erhalten, mache dormalen kein Beamter Gebrauch, weil ein Jeder sich scheue, der Regierung zu zeigen, in welcher mißlichen pecuniären Verhältnissen er lebe. Redner habe sich nach den verschiedensten Seiten hin erkundigt und habe dabei in Erfahrung gebracht, daß weitaus die meisten Beamten der monatlichen Gehaltsauszahlung den Vorzug geben würden.

Abg. Friderich kann diese Meinung nicht theilen und glaubt, daß die bisherige Einrichtung vorzuziehen sei; es bestehe keineswegs allgemein die Uebung, die kleineren Wohnungen monatlich zu bezahlen, das wäre nur in Mannheim der Fall. Wenn in außerordentlichen Fällen eine Vorauszahlung statthabe, so könne kein Zweifel darüber aufkommen, daß die vierteljährliche Besoldung vom wirtschaftlichen Standpunkte den Vorzug verdiene.

Abg. Edelmann tritt der Anschauung Friderich's entgegen, weil er überzeugt sei, daß die Mehrzahl der Beamten die monatliche Zahlung wolle. Die letztere würde auch vom Standpunkte der Finanzverwaltung erheblichen Bedenken nicht unterliegen und vielen kleinen Beamten würde dadurch eine große Wohlthat erwiesen werden.

Geh. Rath Ellstätter: Wenn Redner es durch die von den Herren Abgg. Schneider und Edelmann vorgeschlagene Maßregel herbeiführen könnte, daß die Beamten

nicht mehr in die Lage kämen, auf Kredit kaufen zu müssen, so würde er gerne dazu seine Zustimmung ertheilen, in dessen würde dieser Zweck auch durch monatliche Auszahlung sicherlich nicht zu erreichen sein. Die Sache habe aber ihre sehr gewichtige finanzielle Seite, weil durch die beantragte Maßregel ein Jahr mit 14 Monaten würde geschaffen werden, so daß das ganze Budget eine Aenderung erführe, indem der Ausgabeetat wesentlich erhöht werden müßte, was doch gewiß nicht in der Absicht des Hohen Hauses liegen könne.

Abg. Edelmann: Diese Schwierigkeiten ließen sich einfach dadurch beseitigen, daß man die Mittel für die vorübergehende Mehrausgabe aus der Amortisationskasse entleihe, es würde ja keine materielle, sondern lediglich eine formelle Mehrausgabe durch die beantragte Maßregel eintreten.

Geh. Rath Ellstätter: Es handle sich hier keineswegs, wie der Abg. Edelmann glaube, um eine vorübergehende, sondern um eine definitive Mehrausgabe; denn wenn z. B. das Jahr 1884 in Folge Einführung des monatlichen Besoldungsbezugs 14 Besoldungsmonate erhielt, so würden gleichwohl das Jahr 1885 und alle folgenden Jahre 12 Monate haben, und es wäre somit das Jahr 1884 definitiv mit einer Mehrausgabe an Besoldungen für 2 Monate belastet. Deshalb könne es sich auch nicht darum handeln, daß die Amortisationskasse vorübergehend diese Mehrausgabe decke, sondern dieselbe müßte eben in's Budget aufgenommen werden, wobei es doch sehr zweifelhaft bliebe, ob die Mehrheit dieses Hauses der betreffenden Mehrausgabe zustimmen würde. Jedenfalls könne die Großh. Regierung ohne einen förmlichen Antrag sich nicht dazu verstehen, der gewünschten Aenderung für die laufende Budgetperiode näher zu treten.

Zu § 138 „Dotation der Amortisationskasse“ drückt der Abg. Junghans den Wunsch aus, daß das neue Hinterlegungsgegesetz möglichst bald und möglichst einfach den Ständen möchte vorgelegt werden. (Schluß folgt.)

* 10. Sitzung der Ersten Kammer. Tagesordnung auf Freitag den 1. Februar, Vormittags 10 Uhr. 1) Anzeige neuer Eingaben. 2) Fortsetzung der Berathung des Berichts der Justizkommission über den Gesetzentwurf, die Verwaltungs-Rechtspflege betr.; Berichterstatter: Geheimerath Dr. Schulze.

* 29. öffentliche Sitzung der Zweiten Kammer. Tagesordnung auf Freitag den 1. Februar, Vormittags 9 Uhr. 1) Anzeige neuer Eingaben. 2) Bildung der Kommission für den Gesetzentwurf, die Braunalzsteuer betr. 3) Fortsetzung der Berathung des Berichts der Kommission über den Gesetzentwurf, die Amtsdauer der Bezirksräthe, sowie die Zusammenfügung der Kreisversammlungen betr. Berichterstatter Abg. Pflüger. 4) Berathung des Berichts der Budgetkommission über das Budget des Großh. Ministeriums des Innern für 1884/85 Tit. XVII—XIX der Ausgabe und Tit. VII der Einnahme. Berichterstatter: Abg. Fischer, und in Verbindung damit die Petition, die Strafe von Dinglingen über Allmannsweiler nach Ottenheim betr. Berichterstatter: Abg. Müller.

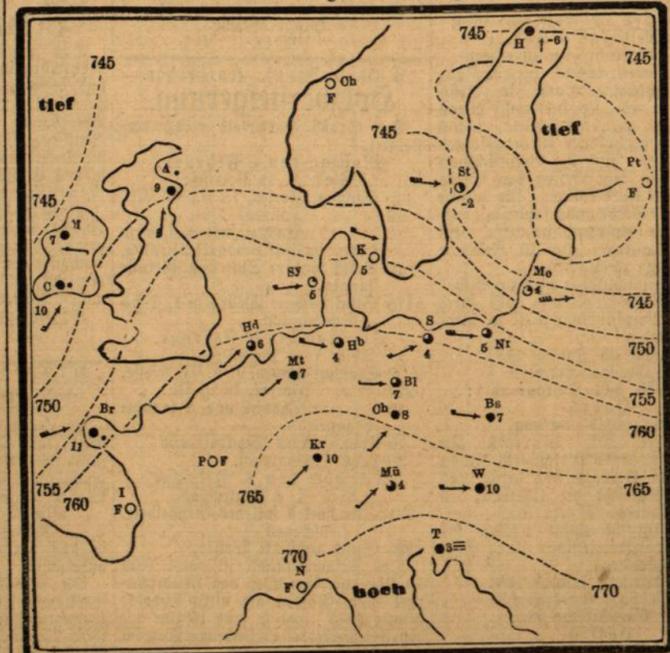
Verschiedenes.

— Oldenburg, 30. Jan. (Im Prozeß Steinmann) meldete der Angeklagte Hesse wider das Strafurtheil die Revision an das Reichsgericht an.

— Bern, 30. Jan. (Prof. Ludemann) in Kiel ist als ordentlicher Professor der Kirchengeschichte an die hiesige evangelische Fakultät berufen worden.

— Moskau, 30. Jan. (Die Leichen Delong's) und Genossen sind nach Hamburg abgegangen. Die Moskowiter gaben den Leichen ein feierliches Geleite, der lutherische Oberpastor Dichtel hielt die Rede, auf die Särge wurden zahlreiche Kränze gelegt.

Wetterkarte vom 31. Januar, Morgens 8 Uhr.



Uebersicht der Witterung. Eine tiefe Depression ist über dem Atlantischen Ozean erschienen und veranlaßt im südlichen Ostsee-Gebiete stürmische Luftbewegung bei westlicher Richtung, während ein neues tiefes Minimum vom Ocean westlich von Island herrannahet. Bei südwestlicher bis westlicher Luftströmung ist über Centraleuropa das Wetter vorwiegend trübe und ungewöhnlich warm. In fast ganz Deutschland ist seit gestern Regen gefallen. (Deutsche Seewarte.)

Neueste Telegramme.

(Nach Schluß der Redaktion eingetroffen.)

Berlin, 31. Jan. Der Kaiser empfing heute Vormittags mehrere Offiziere, konferirte mit dem Kriegsminister, arbeitete mit dem Chef des Militärkabinetts und nahm Nachmittags die regelmäßigen Spazierfahrten wieder auf, heute noch im geschlossenen Wagen.

Berlin, 31. Jan. Im Abgeordnetenhaus wurde die Berathung des Kultusetats fortgesetzt. Auf Beschwerden der Abgg. v. Stabrowski und v. Schorlemer gegen die Staatspfrarre erklärte der Kultusminister, die von den Rednern zur Begründung der Klagen angeführten Vorwände seien ihm unbekannt; er wolle aber gern Erwägungen eintreten lassen, um eventuell einen Weg zur Abstellung der Mißstände aufzufinden; übrigens möge man in den bezüglichen Kreisen die Dinge nicht zu sehr auf die Spitze treiben.

Abg. Biesenbach spricht die lebhaften Klagen der rheinischen Bevölkerung über die Nichtzurückberufung des Erzbischofs Melchers aus. Abg. v. Schorlemer verlangt die Gründe zu wissen, weshalb die Minister aus der Rückberufung Melchers eine Kabinettsfrage machen wollten. Minister v. Götler verweist auf seine Erklärung vom 18. Januar. Die Regierung habe sich nach langen Erwägungen überzeugt, daß die Rückberufung Melchers's dem Frieden nicht förderlich sei. Die Regierung habe für ihre Gründe tatsächliche und rechtliche Momente, er, der Minister, halte sich aber nicht für berufen, in kontrabitorische Verhandlungen darüber einzutreten. Wie hoch das Zentrum dieselben schätze, sei dessen Sache. Der Regierung genüge ihre Ueberzeugung.

Gegenüber den Anträgen auf Streichung der Dotation für den altkatholischen Bischof zu Bonn erklärte der Kultusminister, so lange die altkatholische Gemeinschaft gesetzlich anerkannt und der Bischof rechtmäßig ernannt sei, müßten auch die Mittel zur Unterhaltung etatsmäßig hergegeben werden. Die Position wurde gegen die Stimmen des Zentrums und der Polen bewilligt. Der Etat wurde bis Kapitel 118 sodann nach unerheblicher Debatte genehmigt. Fortsetzung morgen.

Dresden, 31. Jan. Das Befinden der Prinzessin Georg ist bezüglich der nervösen und Fiebererscheinungen wenig verändert. Die Delirien dauern trotz kühler Bäder fort, jedoch hat sich in vergangener Nacht ein scharlachartiger Ausschlag entwickelt.

Verantwortlicher Redakteur: Karl Trost in Karlsruhe.

Familiennachrichten.

Karlsruhe. Auszug aus dem Standebuch-Register. Eheaufgebot. 31. Jan. Wilhelm Duttendorfer von Durrheim, Schreiner hier, mit Karolina Knaus von Ränbach.

Eheschließungen. 31. Jan. Max Bär von Bruchsal, Kaufmann in Mannheim, mit Henriette Strauß von Diebelsheim. — Christian Durtz von Bittersheim, Schuhmacher hier, mit Anna Henrich von Schrozberg. — Peter Böh von Oberbühlheim, Bäckermeister hier, mit Elisabetha Pfeiler von Oberbühlheim.

Todesfälle. 30. Jan. Karl Braun, Wwr., Landwirth, 59 J. — Henriette Haaga, led., Ladenmädchen, 19 J. — Pauline, 3 J., B.: Dienstmansinsinuit-Vorsteher Demig.

Sonstige Familiennachrichten. Gestorben: Accifor und Rathschreiber J. Vogt zu Steinsfurt. — Chirurg A. Köble zu Freiburg.

Witterungsbeobachtungen der Meteorologischen Station Karlsruhe.

Januar	Barom.	Thermom.	Absolute Feucht.	Relative Feucht.	Wind.	Himmel.
30. Nachts 9 Uhr	755.9	+11.4	7.59	77	SW ₂	bedekt
31. Morgs. 7 Uhr	755.3	+10.4	6.81	72	SW ₁	"
" Morgs. 2 Uhr	752.8	+13.0	6.65	59	SW ₁	"

Wasserstand des Rheins. Mainz, 31. Jan., Morgs. 3.69 m, gestiegen 25 cm.

Frankfurter telegraphische Kursberichte

vom 31. Januar 1884

Staatspapiere.	Nordwestbahn	156 7/8	
4% Preuß. Conf. 102 7/8	Eibthal	172 7/8	
4% Baden in fl.	101	Necklenburger	205
4% " i. Wrt.	102 3/4	Oberbayerische	272
Dester. Goldrente	84 1/2	Rechte-Decker	193 3/4
Silber.	67 1/2	Gotthard	96 1/2
4% Ungar. Goldr.	75 3/8	Loose, Wechsel zc.	
1877er Russen	90 3/8	Def. Loose 1860	119.87
II. Orientanleihe	56 1/8	Wechsel a. Amst.	168.65
Italiener	93 1/2	" Lond.	20.40
Ägypter	69 3/8	" Paris	80.15
Kreditaktien.	267	" Wien	168.37
Disconto-Comm.	194 1/2	Napoleon'sdor	16.21
Basler Banbr.	120 1/2	Privatdisconto	2 3/4
Darmstädter Banr.	152 3/8	Bad. Zuckerfabrik	124 1/2
Wien. Banverein	—	Allali Welter.	160 3/4
Bahnaktien.		Nachbörse.	
Staatsbahn	271 3/4	Kreditaktien	267 1/2
Lombarden	121 1/2	Staatsbahn	271 3/4
Galizier	252 1/2	Lombarden	122 3/4
Buchlebrader	158.87	Tendenz: fest.	
Berlin.		Wien.	
Def. Kreditakt.	534.50	Kreditaktien	306.50
" Staatsbahn	543.50	Marktnoten	59.35
Lombarden	248.50	Tendenz: —	
Disco.-Comm.	194.50	Paris.	
Laurahütte	112.20	5% Anleihe	—
Dortmunder	82.40	Spanier	—
Marienburger	80.50	Ägypter	—
Böhm. Nordbahn	—	Ottomane	—
Tendenz: —		Tendenz: —	

Todesanzeige.
B. 811. Ettlingen. Freunden und Bekannten widmen wir hiermit die traurige Mittheilung, daß unser lieber Sohn und Bruder **Albert** im Alter von 17 1/2 Jahren heute frühe um 6 Uhr nach langem Leiden verschieden ist. Um stille Theilnahme bitten, Ettlingen, 30. Januar 1884, im Namen der Hinterbliebenen: **Karl Wadher, Marie Wadher, geb. Huntele.**

C. 385. 2. Fahr. Einige Schriftseher, Nichtverbandsmitglieder, werden zu sofortigem Eintritt gelacht. **Moris Schanenburg in Fahr.**

ASTHMA
Indische Cigarretten
mit Canabis indica-Basis von **GRIMAUT & Cie.** Apotheker in Paris.
Durch Einathmen des Rauches der Canabis indica-Cigarretten verschwinden die heftigsten **Asthmaanfalle, Krampfhusten, Keiserkeit, Gesichtsschmerz, Schlaflosigkeit** und wird die **Schlafschwierigkeit**, sowie alle Beschwerden der Athmungswege beseitigt. Jede Cigarrette trägt die Unterschrift **Grimaut & Cie.** und jede Schachtel den Stempel der französischen Regierung.
Niederlage in allen größeren Apotheken.

Neue Salzheringe, 88er Herbstfang, sehr schön und fett, verpackt das Pöckel von ca. 10 Pfd. mit Inhalt 50 Stück garantiert zu 3 Mark franco Postnachn. C. 414. 1. **L. Brotzen, Greifswald a. d. D. Mlee.**

Van Houten's
reiner Kalkher
CACAO
feinster Qualität, Bereitung „augenblicklich“, Fabrikanten **C. J. van Houten & Zoon, Weesp in HOLLAND.**
Zu haben in den meisten feinen Delicatess-, Colonialwaaren- u. Droguenhändlg. in Dosen 1/2 Ko. à M. 3.30, 1/4 Ko. à M. 1.80 u. 1/8 Ko. à M. 0.95. Preise bitte zu beachten.

B. 769. 2. Arten bei Singen. Vergebung von Maurer- & Steinhauerarbeiten.

Wir haben folgende Arbeiten in Accord zu vergeben:
I. Abtheilung:
1. Fundamentmauerwerk 400 Kb. Mtr. (2 Stodwerke) . . . 1000
2. Verputzarbeiten . . . 2550 D. Mtr.
4. Sanddecken . . . 2330
II. Abtheilung:
1. Betonarbeiten . . . 66 Kb. Mtr.
2. Quadermauerwerk . . . 290
3. Fundamentmauerwerk aus Bruchsteinen . . . 434
4. Umfassung u. Scheide-mauer aus Bruchsteinen 900
5. Verputzarbeiten . . . 3000 D. Mtr.
6. Sanddecken . . . 816
Steinhauerarbeit aus Rorschacher Sandsteinen:
7. glatte Büttengewände 206 lauf. Mtr.
8. glatte Fenstergewände 1200
Schlichte, funktionfähige Unternehmer sind eingeladen, ihre Angebote hierfür baldigst bei uns einzureichen.
Baumwoll-Spinn- & Weberei
Arten in Arten bei Singen.

Hausversteigerung mit Buch- u. Steindruckerei in Rastatt.

B. 831. 1. Die zur Verlassenschaftsmasse des verstorbenen Buch- u. Steindruckereibesitzers **Wilhelm Mader** von Rastatt gehörigen Liegenschaften hiesiger Gemarlung werden auf Antrag der Beteiligten am **Donnerstag dem 7. Februar d. J., Nachmittags 3 Uhr,** im Rathhause zu Rastatt nochmals öffentlich zu Eigentum versteigert, als: Ein zweistöckiges Wohnhaus mit gewölbtem und Balkeneller, Buch- und Steindruckerei, sowie Buchbinderei mit den dazu gehörigen Einrichtungen, einem zweistöckigen Seitenbau mit Zimmer und Küche, Holzremise, nebst 4 Ar 76 Meter Hausplatz und Hofraute, Daus Nr. 73 in der Stadt, neben dem Schumacher Anton Steig Erben und der Schiffstraße, vorn Straße hinten Ferdinand Billharz Erben u. Gasse. NB. Die mit dem Hause verbundene Buch- und Steindruckerei nebst Buchbinderei ist ein sehr frequentes, seit vielen Jahren mit Erfolg betriebenes renommirtes Geschäft.
Rastatt, den 28. Januar 1884.
Das Waisengericht.
J. Beschold.
vdt. Depler.

Illustrirte Frauen-Beitrag.
Großes illustriertes Journal für Unterhaltung und Mode.
Jährlich 24 Unterhaltungs-Nummern zu je 2-2 1/2 Doppelbogen, 24 Moden-Nummern, 12 Schnittmuster-Beilagen und 12 farbige Modenbilder; vierteljährlicher Abonnements-Preis 2 Mark 50 Pf.
Die Heft-Ausgabe bringt ferner jährlich 12 Kunstblätter „Bildermappe“, und kostet das Heft (24 jährlich) 50 Pf.
Die Ausgabe mit allen Kupfern (jährlich 36 farbige Modenbilder, 12 Kostümbilder und 12 farbige Kinderbilder) kostet vierteljährlich 4 Mark 25 Pf.
Alle Buchhandlungen nehmen jederzeit Bestellungen an, mit Ausnahme der Heft-Ausgabe auch alle Post-Anstalten. C. 369. 2.

Ladnerin.
Ein junges Mädchen, das schon längere Zeit in Putz- und Modewaaren-Geschäft thätig war, gute Zeugnisse besitzt, sucht baldigst Stellung in ähnlicher Branche.
Zu erfragen in der Expedition der **Karlsruher Zeitung.** B. 786. 2.

650,000 M. sind zu
in I. Hypothek auszuliefern.
Zieler laßt billig. Verlags-schriin (mit Rückmark) an **L. Wind, Stuttgart.** 3.592.6.

Holzversteigerung.
Die Stadtgemeinde Offenburg läßt an nachstehenden Tagen, als am Montag dem 11., Dienstag dem 12. und Mittwoch dem 13. Febr. l. J., jeweils Vormittags 9 Uhr anfangend, nachgenannte Holzsorten in der Waldhütte des Schlags 13 versteigern:
am Montag:
6 Eichenstämme I. Klasse, 20 „ II. „ 73 „ III. „ 88 „ IV. „
am Dienstag und Mittwoch:
726 Eichenstämme, 52 Birkenstämme, 254 Erlenstämme, 6 Föhrenstämme, 11 Hainbuchenstämme, 1 Kiefernstamm, 3 Eichenklöße (Nestgetklöße), 29 Eichenstangen, 518 Eichenstangen.
Bei Stellung guter Bürgschaft wird Vorfrist bis 1. Septbr. 1884 gewährt. Fremde Steigerer haben sich über Zahlungsfähigkeit urkundlich auszuweisen. Im Uebrigen ist Baarzahlung vor der Abfuhr bedungen.
Offenburg, den 30. Januar 1884.
Gemeinderath.

Bürgerliche Rechtspflege.
Konkursverfahren.
B. 833. Nr. 1716. Billingen. Ueber das Vermögen des **Andreas Paas**, Wälder von St. Georgen, wird, da Kaufmühlbesitzer J. Lang in Rottweil, vertreten durch Restaurateur Hüninger in Unterfrank, und Handelsmann Mayer von Straßburg den Antrag auf Konkursöffnung gestellt haben und durch die Vernehmung des Paas sich ergeben hat, daß gemäß § 94 R.O. Zahlungsunfähigkeit bestanden anzunehmen ist, heute am 25. Januar 1884, Vormittags 10 Uhr, das Konkursverfahren eröffnet.
Der Waisenrichter **Johann Baptist Maurer** von hier wird zum Konkursverwalter ernannt.
Konkursforderungen sind bis Freitag den 15. Februar d. J. bei dem Gerichte anzumelden. Es wird zur Beschlußfassung über die Wahl eines anderen Verwalters, sowie über die Bestellung eines Gläubigerausschusses und eintretenden Falls über die in § 120 der R.O. bezeichneten Gegenstände und zur Prüfung der angemeldeten Forderungen auf:
Freitag den 22. Februar 1884, Vormittags 9 Uhr, vor **Gr. Amtsgericht** hier anberaumt.
Allen Personen, welche eine zur Konkursmasse gehörige Sache in Besitz haben, oder zur Konkursmasse etwas schuldig sind, wird aufgegeben, nichts an den Gemeinschuldner zu verabfolgen oder zu leisten, auch die Verpflichtung auferlegt, von dem Bestize der Sache und von den Forderungen, für welche sie aus der Sache abgeforderte Verfriedigung in Anspruch nehmen, dem Konkursverwalter bis zum 15. Februar d. J. Anzeige zu machen.
Dem Gemeinschuldner wird zur Sicherung der Vermögensmasse jede Verfügung, Verpfändung u. s. w. hiermit untersagt.
Billingen, den 25. Januar 1884.
Die Gerichtsschreiberei des Großh. bad. Amtsgerichts: Huber.

B. 815. Nr. 1304. Wolfach. In dem Konkurs gegen **Hilfswirth Anton Schuch** von Einbach hat heute das Großh. Amtsgericht die Ehefrau des Gemeinschuldners, **Maria Anna, geb. Schneider**, für berechtigt erklärt, ihr Vermögen von demjenigen ihres Ehemannes abzulösen.
Wolfach, den 24. Januar 1884.
Großh. bad. Amtsgericht.
Der Gerichtsschreiber: Häffig.

B. 771. Nr. 625. Müllheim. Nach dem **Johann Jakob Schmidt** von Niederweiler auf unsere Aufforderung vom 16. Januar 1883, Nr. 489, keine Nachricht von sich gegeben, wird derselbe für

versollen erklärt und sein Vermögen seinen nachmaligen Erben in fürsorglichen Besitz gegeben.
Müllheim, den 26. Januar 1884.
Ablor, Gerichtsschreiber des Großh. bad. Amtsgerichts. Zwangsversteigerungen.
C. 412. Karlsruhe.
Versteigerungs-Ankündigung.
Zu Folge richterlicher Verfügung wird das dem **Bauunternehmer August Langheinrich** dahier zugehörige:
in der Schützenstraße dahier unter Nr. 92, einerseits neben Gastwirth Peter Geschott in Mannheim, andererseits neben der **Fräulein Walter** und **Oertel** gelegene vierstöckige Wohnhaus mit Seitenbau, Waschküche, Magazin und der sonstigen liegenschaftlichen Zugehörde, einschließlich des Grund u. Bodens, taxirt 52,000 am
Dienstag dem 12. Februar 1884, Nachmittags 2 1/2 Uhr, in dem Kommissionszimmer des Rathhauses dahier einer öffentlichen Versteigerung ausgesetzt, wobei der endgiltige Zuschlag erfolgt, wenn der Schätungspreis oder mehr geboten wird.
Die Versteigerungsbedingungen können in meinem Geschäftszimmer, Kaiserstraße Nr. 123 hier, eingesehen werden.
Karlsruhe, den 5. Januar 1884.
Großh. Notar Dtt.

C. 413. Karlsruhe.
Versteigerungs-Ankündigung.
Zu Folge richterlicher Verfügung wird das dem **Kaufmann Jakob Schweizer** von hier zugehörige:
in der Kaiserstraße dahier unter Nr. 110, einerseits neben Kaufmann **Wilhelm Schmidt** Witwe, andererseits neben **Polamentier Ferdinand Kley** gelegene vierstöckige Wohnhaus mit Hinter- u. Seitengebäuden sammt der sonstigen liegenschaftlichen Zugehörde, einschließlich des Grund u. Bodens, taxirt 100000 am
Mittwoch dem 13. Februar l. J., Nachmittags 2 1/2 Uhr, im Kommissionszimmer des Rathhauses dahier einer öffentlichen Versteigerung ausgesetzt, wobei der endgiltige Zuschlag erfolgt, wenn der Schätungspreis oder mehr geboten wird.
Der vom Zuschlagstage an mit 5% verzinliche Steigerungserlös ist zu 1/5 baar, der Rest in 3 gleichen Raten zu zahlen, 1884, 1885 und 1886, zu bezahlen.
Die näheren Versteigerungsbedingungen können in meinem Geschäftszimmer, Kaiserstr. Nr. 123 hier, eingesehen werden.
Karlsruhe, den 5. Januar 1884.
Großh. Notar Dtt.

C. 351. 2. Nr. 25. Karlsruhe.
Holzversteigerung.
Aus **Großh. Hartwald** werden versteigert:
Montag den 4. Februar, Abth. V. 12 Vorläng:
148 Stämme Forsten, I., II., III. Kl., 24 „ Tannen, 2 „ Buchen und 4 Ulmen, letztere im Forsthausgarten liegend, 16 Stück tannene Spieß- u. Gerüststangen, 5175 Stück buchene Wellen u. 17 Loos Schlagraum.
Dienstag den 5. Februar, Abth. V. 9 Priem-Jagen:
2 Stämme Eichen, I. u. III. Klasse, 227 „ Forsten, II. u. III., 15 „ Tannen und 2 tannene Stangen, 10 Ster eichenes Stockholz und 20 Loos Schlagraum.
Mittwoch den 6. Februar, Abth. V. 8 Stutenbläss:
271 Ster starkes forstenes Brühlholz, 7 „ ruskisches „ 1925 Stück gemischte Wellen.
Die Zusammenkunft ist am 4. früh 10 Uhr auf dem Weg von Friedrichsthal nach Graben am alten Lieboldsbeimer Weg, am 5. früh 10 Uhr auf dem Friedrichsthal-Linkenheimer Weg am Holzschlag, am 6. früh 11 Uhr am Friedrichsthaler Alleevor.
Karlsruhe, den 26. Januar 1884.
Großh. Hof-Forst- und Jagdamt Friedrichsthal. von Werbart.

C. 391. 2. Karlsruhe.
Holzversteigerung
aus **Großh. Hartwald** mit Vorfrist Donnerstag den 7. Februar, Distrikt Bannwald:
31 Eichen, 2 Alazien, 250 Forsten, Nutholzstämme I., II. u. III. Klasse, 40 Ster eichenes Scheit-III., 70 Ster buchene, 8 eichenes Brühlholz, 50 Ster eichenes Stockholz, 3000 buchene u. gemischte Wellen, 5 Loos Schlagraum, 15 Loos im Boden stehende forstene Stumpfen.
Freitag den 8. Februar, Abth. Neader:
240 Forsten, Nutholzstämme I., II., III. Klasse.
Zusammenkunft am 1. Tag auf der Kneilingen Allee an der Mannheimer Eisenbahn, am 2. Tag auf der Stuten-seer Allee an der Neaderhütte jedes-mal früh 9 Uhr.
Karlsruhe, den 28. Januar 1884.
Großh. Hof-Forst- und Jagdamt.

C. 408. 1. Nr. 61. Aus den Domänenwaldungen der **Großh. Bezirksforste Mittelberg** in Ettlingen werden mit unveränderlicher Vorfrist oder Rabatthbenwilligung bei Baarzahlung versteigert:
Samstag den 9. Februar d. J., Morgens 10 Uhr, im Gasthause zum König von Preußen in Frauenalb:
Aus Abth. IV. 2 Oberklosterwald: Tannenstämme 108 II. Kl., 130 III. Kl., 308 IV. Kl., 90 V. Kl.; 66 Tannenklöße II. Kl., 12 tannene Pottentklöße; 1 Eiche III. Klasse, 490 starke Stangen und 25 Hopfenstangen I. Kl.
Aus Abth. VI. 3 und 4 Tannenwald: 10 Eichen IV. Kl., 815 tannene Stämme IV. Klasse, 27 tannene Klöße II. Kl. und 80 starke Stangen.
Dienstag den 12. Februar d. J., Morgens 10 Uhr, in der **Marseller Mühle**:
Aus Abth. IV. 2 Oberklosterwald: 12 Ster buchene, 4 gemischtes Scheitholz II. Kl.; 308 Ster tannene, 6 forsten Scheitholz II. und III. Klasse; 3 Ster buchene, 20 gemischtes, 64 tannenes, 3 eichenes Brühlholz II. Kl.; 200 gemischte, 625 tannene Brühlwellen, sowie 12 Loos Schlagraum.
Aus Abth. VI. 3 und 4 Tannenwald: Scheitholz: buchene 407 Ster II. Kl., 342 III. Kl.; tannene 502 Ster II. Kl., 314 III. Klasse; Brühlholz: buchene 372 Ster II. Kl., tannene 110 Ster II. Kl.
Die Waldhüter **Kunz** und **Wagner** in Schielberg zeigen das Holz auf Verlangen vor.

C. 400. 1. Nr. 97. Von der Bezirksforste **Rechen** werden aus dem Domänenwald „**Mühlig**, Schlag 4“ bei **Rechen**, jeweils Morgens 1/11 Uhr, im Gasthause zur Linde versteigert:
Montag den 11. Februar:
19 Eichenstämme I. Kl., Hälländer, 27 II. Kl., 39 III. Kl., 29 Hainbuchen, 3 Buchen, 3 Ulmen, 55 Eichen, 10 Erlen, 1 Birke; 40 eichene Wagnersstangen, 28 Ster eichenes Nuthscheitholz, 10 Ster eichenes Scheitholz I. Kl.
Dienstag den 12. Februar:
67 Ster hainbuchenes, 293 eichenes, 14 eichenes, 73 gemischtes Scheitholz; 33 Ster hainbuchenes, 126 eichenes, 74 alpenes (Papierholz), 1043 gemischtes Brühlholz.
Mittwoch den 13. Februar:
1750 Stück hainbuchene, 1250 eichene, 16900 gemischte Wellen und 27 Loos Schlagraum. Waldhüter **Estlein** in **Rechen** zeigt das Holz vor und fertigt auf Verlangen Auszüge.

B. 832. Nr. 54. Schwetzingen.
Bekanntmachung.
Das Lagerbuch der **Gemarkung Neuluthheim** ist im Konzept aufgestellt und wird mit höherer Ermächtigung gemäß Art. 12 der Allerh. landesherrl. Verordnung vom 26. Mai 1857 vom **Samstag, 2. Februar l. J.**, an auf die Dauer von 2 Monaten zur Jedermanns Einsicht in dem Rathhause zu **Neuluthheim** aufgelegt.
Etwasige Einwendungen gegen den Inhalt der eingetragenen Beschreibungen der Liegenschaften und ihrer Rechtsbeschaffenheit sind innerhalb jener Frist dem unterzeichneten Lagerbuchbeamten mündlich oder schriftlich vorzutragen.
Schwetzingen, den 30. Januar 1884.
Der Bezirksgeometer: **J. Hubmann.**

B. 74. 2. Nr. 39. Stodach.
Bekanntmachung.
Zur Aufstellung des Lagerbuches der **Gemarkung Ordingen** und der **Nebergemarkung Lungenstein** wird mit Ermächtigung **Großh. Oberdirektion des Wasser- u. Straßenbaues** Tagfahrt auf **Montag den 4. Februar, Vormittags 9 1/2 Uhr,** in das Rathszimmer zu **Ordingen** anberaumt.
Die Grundeigentümer dieser Gemarkungen werden hiermit aufgefordert, Grunddienstbarkeiten, welche zu Gunsten ihrer Liegenschaften bestehen, unter Anführung der Rechtsurkunden dem Unterzeichneten zum Eintrag in das Lagerbuch anzumelden.
Stodach, den 28. Januar 1884.
Der Bezirksgeometer: **C. Bühler.**

C. 415. Karlsruhe.
Großh. Bad. Staats-Eisenbahnen.
Für Schwefelkiestransporte in Wagenladungen von mindestens 10000 kg oder bei Frachtladungen für dieses Gewicht gelangt mit Wirkung vom 1. Februar 1884 zwischen **Vintorf** und **Rehl** ein ermäßigter Ausnahmefrachtlos von **1,07 M. pro 100 kg** zur Einführung. **Karlsruhe, den 30. Januar 1884.**
General-Direktion.

C. 420. Karlsruhe.
Großh. Bad. Staats-Eisenbahnen.
Mit Gültigkeit vom 1. Februar er. sind im Mitteldeutschen Verband folgende Tarifnachträge erschienen: **Nachtrag XVI zum Gütertarifheft Nr. 3 b** Nr. 4, Nr. 5, Nr. 2, Nr. 3, Nr. 4, Nr. 5.
Dieselben enthalten Verichtigung und Aufhebung verschiedener Tariffüge, sowie Einführung neuer Frachtlüge, u. A. auch für die diesseitige Station **Karlsdorf**.
Eremplare dieser Nachträge können durch Vermittelung unserer Güterexpedition bezogen werden.
Karlsruhe, den 31. Januar 1884.
General-Direktion.

B. 779. Baden.
Bekanntmachung.
Zur Fortführung und Ergänzung der Grundstückepläne und der Lagerbücher von den nachbezeichneten Gemarlungen ist mit Genehmigung **Gr. Oberdirektion des Wasser- u. Straßenbaues** Tagfahrt für **Nichtenthal** auf **Dienstag den 12. Februar, Morgens 9 Uhr** an, und für **Bischweiler** auf **Montag den 18. Februar, Morgens 9 Uhr** an, in das betr. Rathszimmer anberaumt. Die Verzeichnisse über die Veränderungen im Grundeigenthum sind in den betr. Rathshäusern zur Einsicht der Grundbesitzer aufgelegt; etwaige Einwendungen gegen die beabsichtigten Einträge können vor der Tagfahrt bei dem Gemeinderath oder in der Tagfahrt bei dem Unterzeichneten vorgebracht werden.
Die Grundbesitzer werden aufgefordert, noch vor der Tagfahrt die nach § 5 der Verordnung **Großh. Finanzministeriums** vom 3. December 1853 vorgeschriebenen Nachtritte u. Handtritte über etwaige Veränderungen in ihrem Grundeigenthum an den betreffenden Gemeinderath abzugeben, da sonst dieselben nach § 7 letzter Absatz der oben angeführten Verordnung auf Kosten der betreffenden Grundeigentümer beigebracht werden müssen.
Baden, den 24. Januar 1884.
Der Bezirksgeometer: **J. Baumann.**

C. 419. 1. Nr. 1750. Darmstadt.
Grundstücke.
Die im Jahr 1883 im Bereiche der **Main-Neckar-Bahn** aufgefundenen herrenlosen Gegenstände sollen nach Ablauf von 3 Monaten öffentlich versteigert werden. Etwasige Eigenthumsansprüche sind vorher bei unsern Stationsvorstehern zu **Frankfurt, Darmstadt** oder **Heidelberg** anzumelden, woselbst auch das Verzeichniß der Fundstücke eingesehen werden kann.
Darmstadt, den 24. Januar 1884.
Direktion der **Main-Neckar-Bahn.**

C. 393. 2. Nr. 71. Die **Großh. Bezirksforste** **Baden** versteigert mit Vorfrist bis 1. Oktober d. J.:
Mittwoch den 6. Februar d. J., früh 9 Uhr, auf dem **Badener Alten Schlosse** aus den Domänenwald-Abtheilungen I 6 Birkel, I 1 Soppenruche, I 11 Bienenwald und I 15 Felsen: 4 Eichen II.-IV. Kl., 8 Buchen, 4 Kadelbäume I. Kl., 5 II. Kl., 9 III. Kl., 54 IV. Klasse, 54 Kadel-Säatklöße verschiedener Länge I. Kl., 41 II. Kl., 44 Kattenklöße, 230 Gerüststangen, 725 Hopfenstangen I. Kl., 400 II. Kl., 525 III. Kl., 900 IV. Kl., 975 Rebsteden, 275 Bohnensteden, 4 Ster buchene Nuthrollenholz, 56 Ster buchene, 7 Ster eichenes, 10 Ster gemischtes, 143 Ster tannenes Scheitholz, 127 Ster buchene, 4 Ster eichenes, 88 Ster gemischtes, 125 Ster tannenes Brühlholz, 6 Loos unaufbereitetes tannenes Stockholz, 21 Loos unaufbereitetes gemischtes Büchel- und Heißholz, 6150 buchene, 7925 gemischte, 6100 tannene Wellen und 6 Loos Schlagraum.
Die Waldhüter **Bolz** und **Wester-mann** in **Baden** zeigen das Holz auf Verlangen vor.
Donnerstag den 7. Februar d. J., früh 9 Uhr, auf dem Rathhause zu **Kuppenheim**, aus der Abtheil. III 2 **Neuherer Wald**: 75 Eichen IV. Klasse, 38 Kadelbäume I. Kl., 57 II. Kl., 102 III. Kl., 477 IV. Kl., 20 V. Klasse, 70 Kadel-Säatklöße verschiedener Länge I. Kl., 112 II. Kl., 26 Pattenklöße, 69 Kälpen, 35 eichene Wagnersstangen, 125 tannene Gerüststangen, 5 Ster buchene, 3 Ster eichenes, 278 Ster tannenes Scheitholz, 18 Ster buchene, 50 Ster eichenes, 22 Ster gemischtes, 253 Ster tannenes Brühlholz, 10 Loos unaufbereitetes tannenes Stockholz, 625 tann. Wellen und 11 Loos Schlagraum.
Waldhüter **Kahner** in **Kuppenheim** zeigt das Holz auf Verlangen vor.